

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)**

vom 19. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2026)

zum Thema:

**Öffentliches Baudarlehen bei Nutzungsänderung**

und **Antwort** vom 5. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2026)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25262  
vom 19. Februar 2026  
über Öffentliches Baudarlehen bei Nutzungsänderung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte zu einzelnen Unternehmen/Genossenschaften und Maßnahmen. Aus Gründen des Datenschutzes, dem Schutz vor Diskriminierung sowie dem Schutz vor Missbrauch werden in den jeweiligen Antworten keine Einzel-, Kontakt- bzw. Adressdaten veröffentlicht.

Frage 1:

Wie viele Förderanfragen für das Fördermodell 4.2 der Wohnungsbauförderbestimmungen gab es in den Jahren seit Einführung? Bitte jeweils angeben: Bauherr (öffentlich, privat, genossenschaftlich), Ursprungsnutzung, angestrebte Zahl von Wohneinheiten, Förderzusage (ja, nein, Begründung), Fördervolumen und ggf. Stand der Umsetzung.

Antwort zu 1:

Im Förderjahr 2025 wurde ein Vorhaben nach dem Fördermodell 4.2 der aktuellen Wohnungsbauförderbestimmungen bewilligt („Nutzungsänderung“). Dabei handelt es sich um eine energetische Komplettsanierung eines brachliegenden Plattenbaus, der bis 2019 ausschließlich gewerblich als Verwaltungsgebäude genutzt wurde. Weitere Bewilligungen – auch aus den Vorjahren – liegen nicht vor.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat die bisherige Nutzung des angesprochenen Fördermodells und welche Schlüsse zieht er aus dieser Bewertung für die Zukunft?

Antwort zu 2:

Die Inanspruchnahme des Fördermodells 4.2 ist als marginal zu bezeichnen. Trotz mehrerer Interessenbekundungen von Fördernehmern auf Fachebene kam es bisher nur zum Abschluss einer Bewilligung. Der Senat sieht es jedoch als wichtig an, das Fördermodell zur Nutzungsänderung weiterhin anzubieten (s. Antwort 4).

Frage 3:

Welche Kenntnis hat der Senat zum Umsetzungsstand des Bundesförderprogrammes Gewerbe zu Wohnen? Wie werden die Förderbedingungen aussehen, welcher Anteil könnte im Land Berlin abgerufen werden, inwiefern kann eine Kofinanzierung durch das Land Berlin aufgesattelt und können eigene Vorgaben (z.B. Miethöhen) ergänzt werden?

Antwort zu 3:

Das „Förderkonzept“ des Förderprogramms „Gewerbe zu Wohnen“ wird nach Auskunft der Homepage des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) „aktuell erarbeitet“ (Abruf 2. März 2026). Weitere Informationen liegen dem Senat nicht vor.

Frage 4:

Erwägt der Senat eine Weiterentwicklung des Fördermodells 4.2? Bitte begründen

Antwort zu 4:

Der Entwurf, der sich noch in der Abstimmung befindet, sieht eine Fortführung des Fördermodells 4.2 vor

Berlin, den 05.03.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen